

DORTMUND-HÖRDER

100 Jahre 1852 - 1952



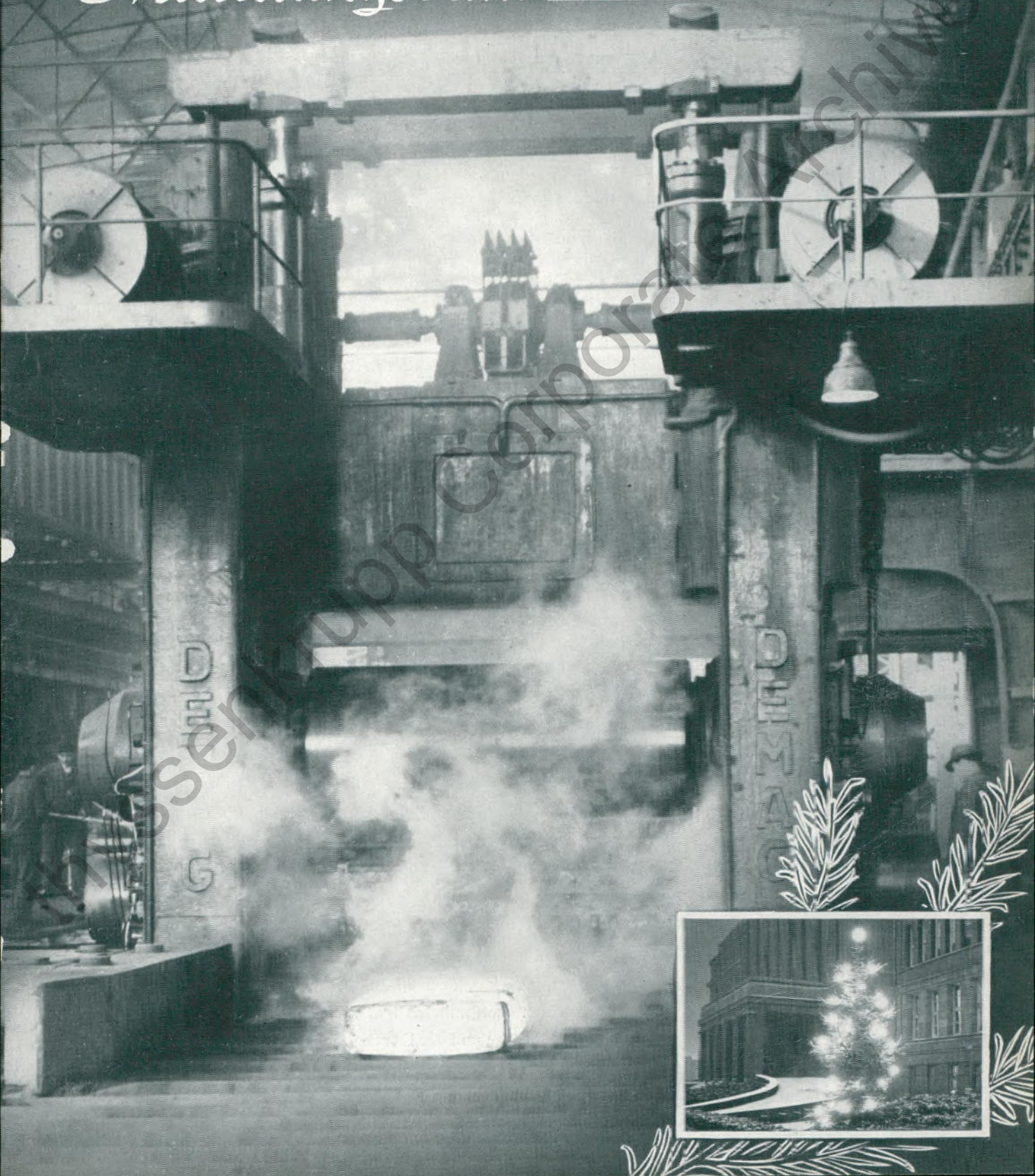
HÜTTENUNION

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

Mitteilungsblatt

Nr. 4

1952



Inbetriebnahme der 3-m-Grobblechstraße

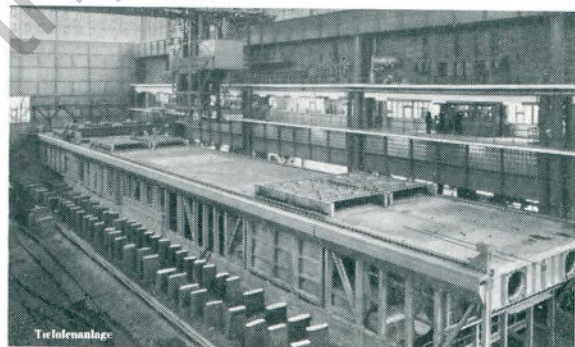
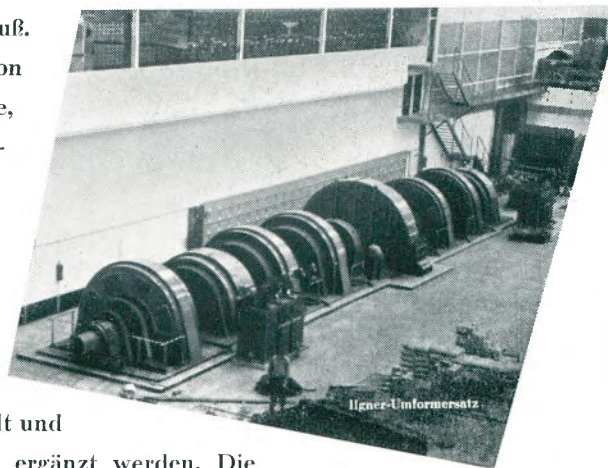
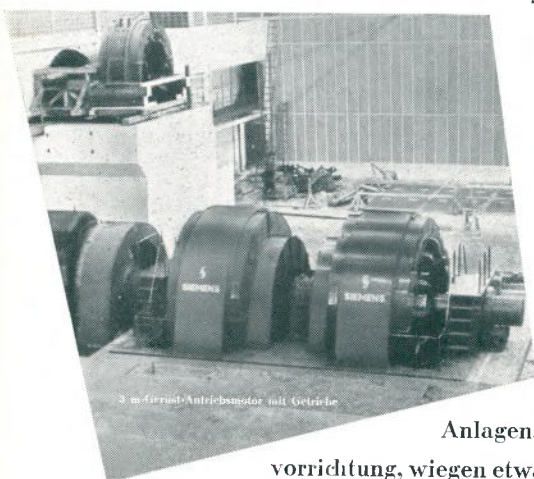
Durch die im Jahre 1949 erfolgte Demontage der 5-m-Grobblechstraße ergab sich die Notwendigkeit des Neubaus eines Blechwalzwerkes auf dem Hörder Werk. Infolge der Bestimmungen der Combined Steel Group war die Hüttenunion jedoch gezwungen, die Ballenbreite auf 3 m zu beschränken.

Die Planungsarbeiten für die 3-m-Quarto-Grobblechstraße begannen etwa Mitte 1950. Der erste Spatenstich erfolgte am 19. 4. 1951, und am 20. 10. 1952 wurden die ersten Rohbrammen gewalzt. In dieser relativ kurzen Zeit mußten umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden. Die Hallen, Tiefofen-, Antriebs-, Walzwerks- und Adjustagehalle, bedecken eine Fläche von rd. 16 000 qm. Ihre Stahlkonstruktion wiegt ca. 7000 t, wobei etwa 2000 t aus den Anlagen der ehemaligen 5-m-Straße umgestellt wurden.

Für die Fundamente dieser Hallen, für die Rohr- und Kabelkanäle und die Maschinenfundamente wurden ca. 25000 cbm Beton verbaut. Das Herzstück der Anlage stellt das 3-m-Walzgerüst dar. Es hat ein Eigengewicht von ca. 1650 t und eine Höhe über Fundament von rd. 9 m, eine Breite von rd. 6,5 m und eine Tiefe von rd. 4 m. Die Arbeitswalzen haben einen Durchmesser von 920 mm und die Stützwalzen von 1380 mm; sie werden in Schrägrollenlagern gehalten und von einem rd. 10 000 kW-Gleichstrommotor angetrieben. Für die Ergänzung des Gleichstroms und die Reversierbarkeit der Walzen ist eine umfangreiche elektrische Anlage notwendig. Die maschinellen

Anlagen, ohne die elektrischen Maschinen, wie Rollgänge, Gerüst und Wendevorrichtung, wiegen etwa 4500 t. Das für die Kühlung und Sinterspülung benötigte Wasser (ca. 1000 cbm/h) wird in einem eigenen Wasserkreislauf, der aus Sammelbecken, Kläranlagen, Filtern, Kühlern und Pumpwerken mit den zugehörigen Rohrleitungen besteht, stets wieder aufbereitet, so daß nur das verdunstete Wasser erneuert werden muß.

Die in den Stahlwerken gegossenen Rohbrammen (im Gewicht von ca. 5 bis 20 t) gelangen durch die Hüttenbahn in die Tiefofenhalle, wo sie in die neuen Tiefofen eingesetzt und auf Walztemperatur aufgeheizt werden. Von dort werden sie mit Hilfe des Tiefofenkrans, eines unterirdischen Quertransports und eines Pratztenkrans zum Rollgang der 3-m-Straße transportiert. Hier wird der glühende Block zu dem gewünschten Grobblech ausgewalzt. Auf dem anschließenden Kühlbett erkalten die Bleche und werden über den Rollgang, die Wendevorrichtung zu der Adjustage der früheren 5-m-Straße gebracht. Diese Adjustage mußte vollkommen überholt und durch Rollgänge, Schwanenhälse, Seitenschere und Stapeltasche ergänzt werden. Die Bleche werden dort gerichtet, beschnitten, sortiert und mit Eisenbahnwagen versandt. Nach Einlauf der Maschinen und Einarbeitung der Bedienung erzeugt die neue Straße ca. 20 000 t Grobbleche pro Monat.



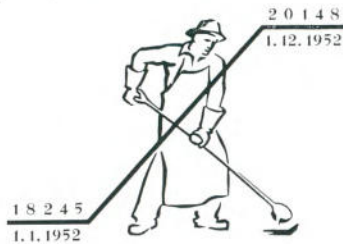
Noch sind nicht alle Arbeiten für diese Anlage abgeschlossen, und schon wird an dem weiteren Ausbau des neuen Blechwalzwerkes, dem 3,7-m-Gerüst, das mit dem 3-m-Gerüst einen Tandembetrieb aufnehmen soll, der neuen östlichen Adjustage und der Erweiterung der Tiefofenanlage gearbeitet. Diese Anlagen, die eine weitere, zusätzliche Erzeugung von 20 000 t pro Monat Grobbleche ermöglichen, sollen im nächsten Herbst betriebsbereit sein.

Liebe Werksangehörige!

An der Schwelle der Jahreswende eilen bei einem jeden die Gedanken noch einmal zurück im ernsten Besinnen. Das gilt für den Einzelnen, die Familien, für uns alle, die wir durch unsere Arbeit mit der Gesellschaft verbunden sind. Wir brauchen dieses Besinnen in der Hast des Alltags; zumindest einmal sollte es uns eigen sein: zur Jahreswende.

In gemeinsamer Leistung haben wir im jetzt ablaufenden Jahr die Geschicke der Gesellschaft gemeistert. Alle Sorgen und Nöte, aber auch die Freuden haben wir geteilt, genau so, wie das in einer Familie der Fall ist. Und so wollen wir einen Augenblick Rückschau halten, ehe wir das Jahr 1953 beginnen.

Belegschaftsstand der Gesellschaft:



Produktionssteigerung:

Die besondere Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Gesamtbelegschaft fand in der steigenden Produktion (Rohstahlerzeugung) den sichtbarsten Ausdruck. Hier verdienen nachstehend aufgeführte Spitzenproduktionszahlen die besondere Anerkennung, da sie weit über den Friedensproduktionszahlen liegen:

Gesellschaft:

März 1952 202.370 t Rohstahl

Die 100.000-t-Grenze wurde im Werk Hörde überschritten in den Monaten

März 1952 104.270 t Rohstahl

Juli 1952 108.659 t Rohstahl

Oktober 1952 114.375 t Rohstahl

Die 90.000-t-Grenze wurde im Werk Dortmund überschritten in den Monaten

März 1952 98.100 t Rohstahl

Oktober 1952 209.925 t Rohstahl

August 1952 110.053 t Rohstahl

September 1952 106.292 t Rohstahl

Oktober 1952 95.550 t Rohstahl.

Besondere Ereignisse auf der technischen Seite:

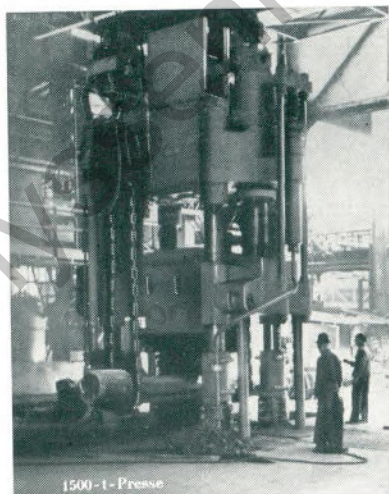
Im Zuge des Wiederaufbaus des Preßwerkes im Werk Dortmund erfolgte die Inbetriebnahme der

1.000-t-Preße im März 1952

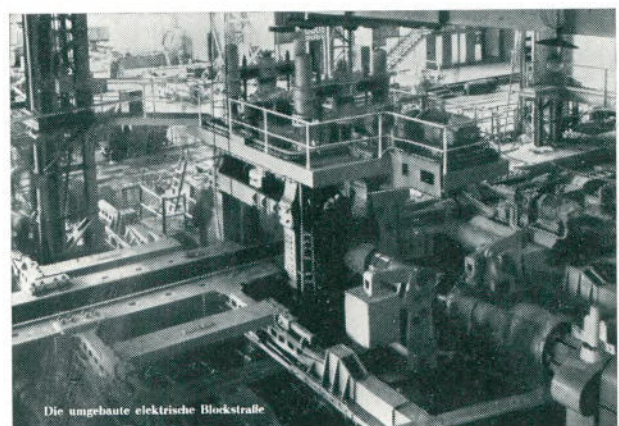
1.500-t-Preße im Juni 1952 und der

500-t-Preße im Juli 1952.

Im September 1952 wurde der Umbau der elektrischen Blockstraße des Werkes Dortmund vorgenommen.



Wie bekannt, erfolgte am 19. April 1951 der erste Spatenstich zum Bau der 3-m-Grobblochstraße im Werk Hörde.



Nach Vollendung des ersten Bauabschnitts konnte diese moderne Straße am 20. 10. 1952 in Betrieb genommen werden. Ein Ereignis von besonderer Tragweite und Bedeutung (siehe nebenstehenden Sonderbericht).

Lehrlingsausbildung:

Mit der Neueinstellung von 308 gewerblichen Lehrlingen am 1. April 1952 konnte gleichzeitig auch die neue Lehrwerkstatt des Werkes Hörde in Betrieb genommen werden.

In kürzester Zeit wird auch die Lehrwerkstatt des Werkes Dortmund auf den modernsten Stand gebracht sein. Modernste Maschinen und Einrichtungen wurden auch hier im Verlauf des Jahres angeschafft.

Die besonderen Bemühungen des Vorstandes, der Betriebsvertretungen und des Ausbildungspersonals um eine fachlich sowie theoretisch bestmögliche Lehrlingsausbildung zeigten sich bei den Facharbeiter- und Kaufmanns-Gehilfenprüfungen.

Es bestanden:	gewerbliche	kaufmännische
	Lehrlinge	
1. die Frühjahrsprüfungen:	69	23
2. die Herbstprüfungen:	52	8

Sozialer Wohnungsbau:

Im Rahmen des Stahlarbeiter-Wohnungsbauprogramms wurden die Bauvorhaben 1951/52 zum Abschluß gebracht. Seitens des Aufsichtsrats der Gesellschaft fand die Planung für das Jahr 1952/53 ihre Zustimmung. Zur Durchführung des Bauprogramms erfolgte eine Mittelbereitstellung der Gesellschaft in Höhe von

DM 3.890.000,—.

Nach Fertigstellung der Bauvorhaben werden insgesamt bezugsfertig:

976 Wohnungseinheiten mit 2.761 Räumen.

Damit ist dann wiederum ein wesentlicher Abschnitt zur Linderung der bestehenden Wohnraumnot erreicht. Aufsichtsrat, Vorstand und die Betriebsvertretungen beider Werke werden auch im Jahre 1953 alles tun, um im Rahmen bestehender Möglichkeiten weitere Bauvorhaben zu planen und durchzuführen.



Pensionsordnung:

In der 32. Aufsichtsratssitzung vom 24. Juli 1952 wurde die neue Pensionsordnung einstimmig angenommen und mit Beginn des neuen Geschäftsjahres ab 1. 10. 1952 eingeführt.

Hier seien nur einige Gesichtspunkte der neuen Pensionsordnung erwähnt:

Einheitlichkeit der Mindestansprüche

Sicherung des Rechtsanspruches

die Anerkennung der erdienten Jahre

die unverfallbare Anwartschaft nach 30 Dienstjahren

die Anrechnung der Dienstjahre beim Wechsel innerhalb der eisenschaffenden Industrie, soweit die Gesellschaften die Pensionsordnung angenommen haben.

Sonstige Maßnahmen:

Aus der Fülle der Aufgabengebiete seien nachstehend nur noch einige Schwerpunktmaßnahmen angedeutet:

Laufender Ausbau von Waschkäuen,

Verbesserungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Unfallschutzes.

Die Urlauberaktion für Erwachsene und Jugendliche wurde nach den Gesichtspunkten landschaftlicher Schönheit und Kurerfolg ausgebaut. Besonders erwähnenswert sind hier die Verschickungen nach Bad Rothenfelde, Norderney usw.

Der Erwerb eines gesellschaftseigenen Ferienheimes auf Norderney gelang noch kurz vor Abschluß des alten Jahres. Ab April 1953 wird dieses Heim der Belegschaft zur Verfügung stehen.

Auf dem Gebiete der kulturellen Betreuung konnten die Werksbüchereien weiter ausgebaut werden:

Buchbestand Werk Hörde (1. 12. 1952):

rd. 2.300 Bücher,

Buchbestand der kombinierten Werksbücherei/Volksbücherei Werk Dortmund

lediglich werkseigene Bücher (1. 12. 1952):

rd. 2.974 Bücher.

Die Mitglieclerzahlen bei der Volksbühne stiegen in beiden Werken erheblich, ein Beweis, wie stark das Interesse an Schauspiel, Oper und Operette gewachsen ist.

Die Werksbesichtigungen der Frauen unserer Werksangehörigen wurden wieder aufgenommen und finden beachtenswertes Verständnis. Im anschließenden gemeinsamen Gespräch konnte manch wertvoller Hinweis gegeben werden. Die 100-Jahrfeier am 5. September 1952 in der Westfalenhalle ließ die werkliche und menschliche Tradition der Gesellschaft einmalig stark in Erscheinung treten. Der kurze Bildbericht auf Seite 8 bis 9 soll allen dieses bedeutsame Ereignis und die daraus erwachsene Verpflichtung noch einmal ins Gedächtnis rufen.



Wenige Tage sind es erst her, daß die Weihnachtslieder verklungen und die Sonderfeiern der Gesellschaft

für die Jugendlichen,

Schwerbeschädigten,

Kinder von Werksangehörigen

und den Sonderkreis der Hinterbliebenen von Gefallenen, Vermißten, tödlich Verunglückten und sich noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Werksangehörigen durchgeführt wurden.

Wie manch dankbares Kinderhändchen griff da, noch ganz im Bann des Märchenspiels „Frau Holle“, zitternd nach der Weihnachtstüte. Wie mancher Mutter Gedanken eilten aber auch in die Ferne, dankbar, in diesem Kreis zu wissen, daß die Gesellschaft ihr ein Stück Heimat gab.

Und nun stehen wir an der Schwelle vom alten zum neuen Jahr — besinnlich und uns alle besinnend auf das Gemeinsame, das uns bindet an und durch das Werk.

Dabei eilen unsere Gedanken ganz besonders zu den Werksangehörigen, die in diesem Jahr der Tod aus unserer Mitte genommen hat, und gehen über die Grenzen unseres Bundes-

gebietes hinaus zu denen, die sich auch heute noch in Gefangenschaft befinden. Mit den Angehörigen dieser Personenkreise fühlen wir uns zur Jahreswende besonders eng verbunden.

An dieser Stelle aber gilt nochmals der Dank allen Werksangehörigen für ihre pflichtgetreue Arbeit im Jahre 1952. In diesem Dank sind gleichfalls eingeschlossen die Veteranen der Arbeit, unsere Werkspensionäre.

Möge das Jahr 1953 uns alle bereit finden zu gemeinsamer Tat!

Gemeinsam wollen und müssen wir die vor uns liegenden Aufgaben meistern in gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Treue. Möge es gelingen!

Glück auf!

DIE BETRIEBSVERTRETUNGEN:

Werk Dortmund
gez. Keuning

Werk Hörde
gez. Stephan

DER VORSTAND:

gez. Dr. Elshoff Dr. Harders Janaschek Schäfer

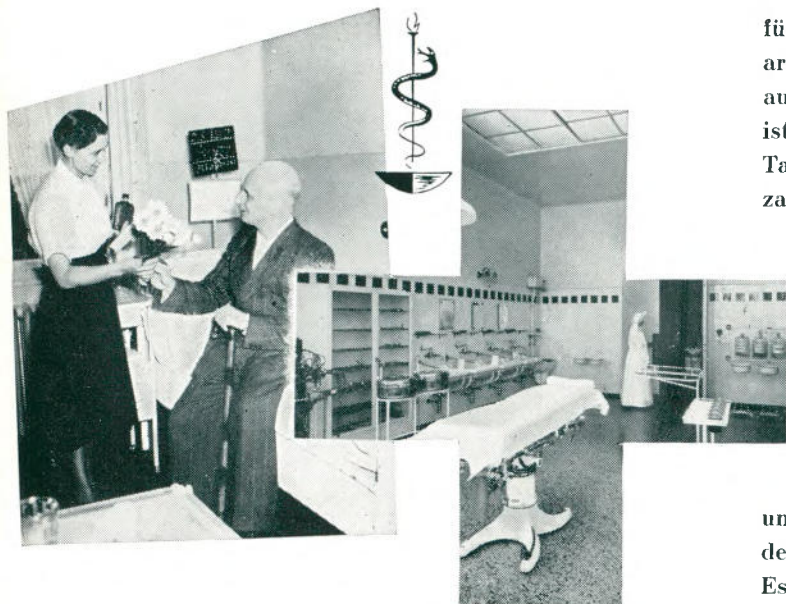
Unsere Krankenordnung

Die Betriebskrankenkasse, die Trägerin der gesetzlichen Krankenversicherung ist, erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften. Die Satzung, nach Beratung mit dem Beirat durch den Kassenleiter beschlossen und durch das Oberversicherungsamt genehmigt, befaßt sich überwiegend mit den den Mitgliedern zu gewährenden Leistungen. Die Betriebskrankenkasse betrachtet es als ihre vornehmste Pflicht, die Leistungen in bester Form und in ausreichendem Maße sicherzustellen, um die baldige Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit der erkrankten Mitglieder zu erreichen. Aus dieser Aufgabenstellung der Betriebskrankenkasse erwächst für die Mitglieder aber gleichzeitig die Verpflichtung, Leistungen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert. Jede mißbräuchliche Beanspruchung der Kasse stellt letzten Endes eine Schädigung aller Mitversicherten dar. Daß die sich aus diesen wechselseitigen Beziehungen ergebenden Vorgänge mit Rücksicht auf alle Mitversicherten und den Geschäftsgang der Kasse geordnet

abgewickelt werden müssen, ist unbedingt notwendig. Die vom Kassenleiter im Einvernehmen mit dem Beirat beschlossene Krankenordnung regelt deshalb in einer für alle gültigen Form das Verhältnis des Kranken zur Kasse, hält ihn an, alles zu seiner Gesundheit und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu tun und die Kasse vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme zu schützen.

Die tägliche Erfahrung beweist, wie wenig die Vorschriften der Krankenordnung den Mitgliedern bekannt sind und wie häufig aus dieser Unkenntnis Nachteile für die Mitglieder entstehen. Es soll deshalb hier einmal eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen behandelt und erläutert werden.

Der Krankenschein dient den Mitgliedern nicht nur als Ausweis gegenüber dem Arzt, sondern löst eine Reihe rechtlicher Wirkungen aus. Die Krankenkasse verpflichtet sich mit der Hergabe des Krankenscheines zur Gewährung der freien ärztlichen Behandlung; der Arzt ist auf Grund dieses Scheines berechtigt, seine Gebühren zu berechnen und zu Lasten der Kasse die notwendigen Arzneien zu verordnen. Die Krankenkasse



mißt dem Krankenschein infolgedessen erhöhte Bedeutung zu. Nach den Bestimmungen der Krankenordnung ist der Krankenschein vor der ersten Behandlung dem Arzt zu übergeben. In dringenden Fällen, in denen der Schein zuvor nicht beschafft werden kann, ist der Arzt auf die Kassenmitgliedschaft hinzuweisen. In letzteren Fällen muß der Schein innerhalb von drei Tagen dem Arzt übergeben werden. Es mag hier eindringlich darauf hingewiesen sein, daß der Arzt die Mitglieder und ihre Angehörigen als Privatpatienten betrachten und seine Bemühungen privat berechnen kann, wenn der Krankenschein nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgegeben ist. Die Krankenkasse kann diese privat berechneten Arztgebühren nicht erstatten.

Mit dem Krankenschein können grundsätzlich nur die zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte, Zahnärzte und Dentisten in Anspruch genommen werden. Unter diesen haben die Mitglieder freie Wahl. Der Arzt soll während eines Krankheitsfalles nicht gewechselt werden, um eine zielstrebige und geordnete Behandlung des Patienten zu gewährleisten. Bei der Auswahl des Arztes soll möglichst der nächstwohnende Arzt genommen werden, weil bei etwa notwendig werdenden Behandlungen in der Wohnung des Patienten der über 2 km entfernt wohnende Arzt dem Mitglied besondere Gebühren berechnen kann. Wenn man bedenkt, daß der Arzt zu jeder Tages- und Nachtstunde den Kranken zur Verfügung stehen muß, so ergibt sich daraus für unsere Mitglieder die Verpflichtung, Eil- und Nachtbesuche oder Besuche an Sonn- und Feiertagen nur in Notfällen zu verlangen und im übrigen notwendige Hausbesuche bis spätestens vormittags 10,00 Uhr beim Arzt anzumelden.

In diesem Zusammenhang muß noch auf eine Besonderheit hingewiesen werden. Sollte bei plötzlichen Erkrankungen ein Kassenarzt nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erreicht werden können und dadurch das Leben des Patienten auf dem Spiel stehen, dann kann

für die erste Behandlung auch ein Nichtkassenarzt in Anspruch genommen werden. Dieser muß aber auf die Kassenzugehörigkeit hingewiesen werden. Es ist ihm unverzüglich — das heißt innerhalb von drei Tagen — der Krankenschein zu übergeben. Privatzahlungen können in diesen Fällen, wenn der Krankenschein in der genannten Frist beigebracht wird, von unseren Mitgliedern abgelehnt werden.

Bei einer größeren Anzahl Erkrankungen kann die Krankenkasse die von ihr für ihre Mitglieder und Angehörigen gemachten Aufwendungen von anderen Stellen zurückfordern. Deshalb macht es die Krankenordnung den Mitgliedern zur Pflicht, solche Erkrankungen unverzüglich der Krankenkasse zu melden unter Angabe der näheren Umstände und Vorlage etwaiger Unterlagen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Erkrankungen:

Arbeitsunfall,
Folgeerscheinungen früherer Arbeitsunfälle,
Berufskrankheiten,
durch Dritte verursachte Gesundheitsschäden
und anerkannte Kriegsbeschädigungen.

Wenn die Krankenordnung fordert, daß die Mitglieder ihre Arbeitsunfähigkeit innerhalb von drei Tagen melden müssen, andernfalls das Krankengeld bis zum Tage der Meldung ruht, so wiederholt sie nur eine gesetzliche Bestimmung und unterstreicht damit deren besondere Wichtigkeit. Immer wieder melden die Mitglieder ihre Arbeitsunfähigkeit verspätet und entschuldigen sich damit, Anverwandte hätten die Überbringung der ärztlichen Bescheinigung versäumt oder die Bescheinigung sei beim Betrieb, Richtmeister oder Pförtner abgegeben worden. Alle diese Gründe sind nach der Rechtsprechung nicht stichhaltig. Nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen das Mitglied an der rechtzeitigen Meldung gehindert war, kann der Kassenleiter nach gesetzlicher Vorschrift, aber auch nur für 7 Tage rückwirkend, vom Tage der Meldung an gerechnet, das Krankengeld zubilligen. Gerade der rechtzeitigen Meldung der Arbeitsunfähigkeit sollten die Mitglieder im eigenen Interesse besondere Beachtung schenken!

Gegen Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit erhält das Mitglied von der Kasse den Auszahlungsschein für das Kranken-, Haus- und Taschengeld. Dieser Schein ist dem Arzt bei jeder Behandlung, mindestens aber wöchentlich einmal, zur Bescheinigung vorzulegen. Arbeitsunfähige, denen vom Arzt Ausgang gestattet ist, sollen persönlich das Krankengeld abholen. Die Zahlung erfolgt nur an dem auf dem Auszahlungsschein vermerkten Zahltag. Als empfangsberechtigt gilt derjenige, der den Auszahlungsschein vorlegt. Die Kasse ist zur Prüfung der Empfangsberechtigung nicht verpflichtet; deshalb ist bei Verlust

des Auszahlungsscheins der Kasse unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei Beendigung der Arbeitsunfähigkeit ist der Auszahlungsschein der Kasse umgehend zur Abrechnung vorzulegen, möglichst noch vor Arbeitsaufnahme.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Krankengeldabhebungen sich bei der Kasse ab 10,00 Uhr häufen und sich dadurch hin und wieder Wartezeiten für unsere Versicherten ergeben. Diese Wartezeiten können sie selbst vermeiden, wenn das Kranken-, Haus- und Taschengeld bereits in der Zeit von 8,15 Uhr bis 10 Uhr abgeholt wird. Der Erkrankte soll im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf seine Mitversicherten alles tun, was seiner Gesundheit dienlich ist und den Anordnungen des Kassenarztes unbedingt Folge leisten. Angeordnete Bettruhe ist strengstens einzuhalten. Arbeitsunfähige dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes, die dieser auf dem Auszahlungsschein vermerkt, verlassen. Die Ausgehzeiten sind in der Krankenordnung wie folgt festgesetzt:

vom 1. Okt. bis 31. März von 9 — 12 und 14 — 18 Uhr
vom 1. Apr. bis 30. Sept. von 8 — 12 und 14 — 19 Uhr.

Es dürfte selbstverständlich sein, daß während der Krankheit keinerlei die Genesung hindernde Handlungen, namentlich keine Erwerbsarbeit, verrichtet werden darf. Arbeitsunfähige weibliche Mitglieder sollen auch keine schweren häuslichen Arbeiten, wie Waschen, Maschinennähen usw. verrichten. Jeder, der auf diese Art seine Gesundheit verhindert, schädigt letzten Endes nicht nur die Kasse, sondern auch sich selbst und seine Mitversicherten.

Arznei- und Heilmittel kosten viel Geld. Sie können nur vom Arzt, der ihre Wirkung kennt, verordnet werden. Sie helfen am besten, wenn sie nach Weisung des Arztes angewendet werden. Der Versicherte sollte deshalb von Sonderwünschen an den Arzt Abstand nehmen, denn er wird unter den Arznei- und Heilmitteln verantwortungsbewußt die rechte Wahl treffen. Was dem einen hilft, kann dem anderen schaden! Vor der Beschaffung ärztlich verordneter Brillen, Bruchbänder, Bandagen, sonstiger Heilmittel oder bei Röntgenleistungen, Bestrahlungen, Bädern usw. ist vorher die Genehmigung der Kasse einzuholen.

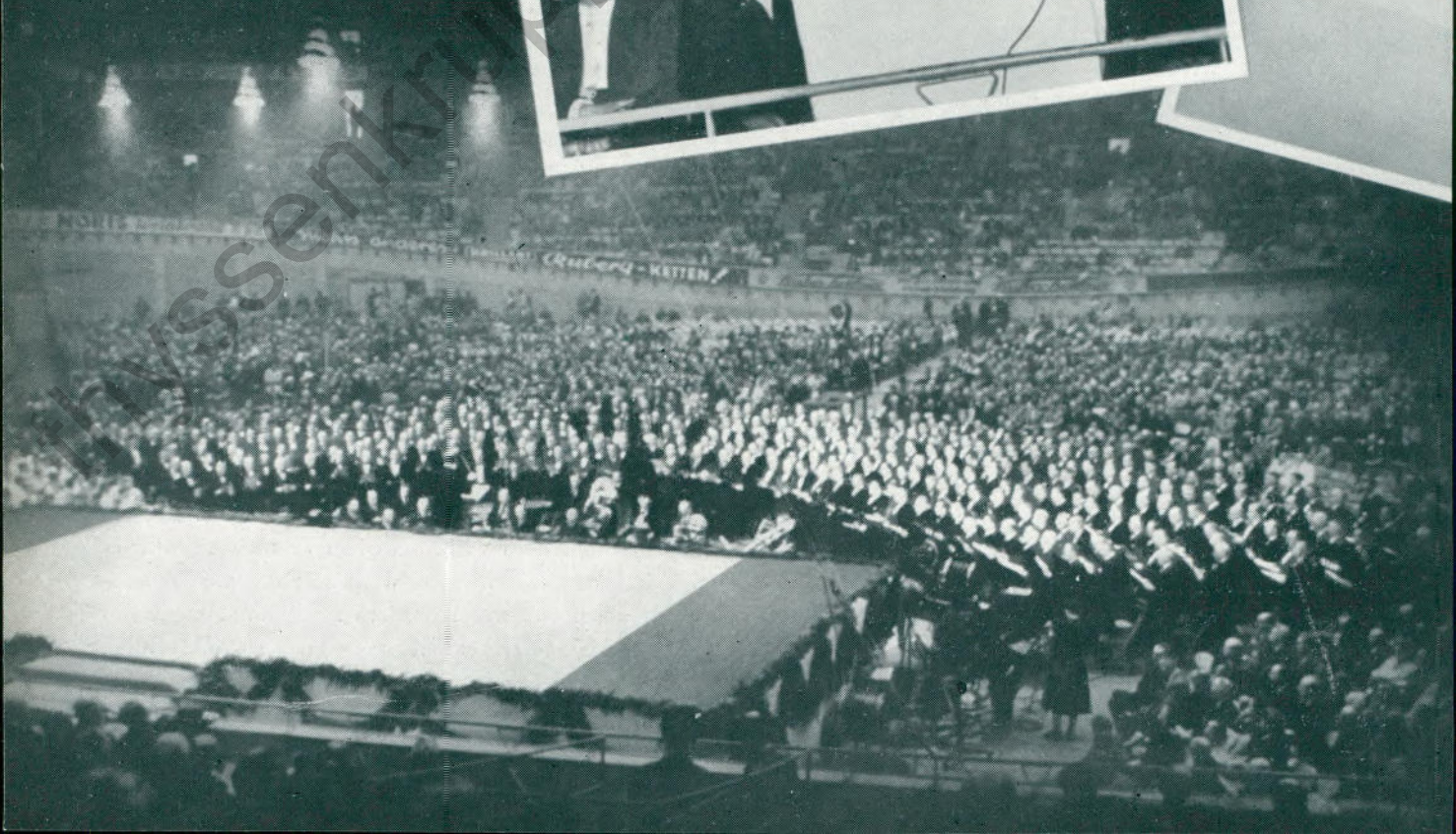
Die Krankenhauspflege ist die teuerste Behandlung, die die Kasse gewährt. Die Notwendigkeit der Krankenhauspflege kann deshalb nur anerkannt werden, wenn ein Kassenarzt die Überführung des Kranken in ein Krankenhaus angeordnet hat. Die Genehmigung der Kasse für Krankenhauspflege ist grundsätzlich vor der Aufnahme ins Krankenhaus zu beantragen. In begründeten dringenden Fällen ist sie unverzüglich nachzuholen. Die Verpflichtung der Krankenkasse, für die Wiederherstellung der Gesund-

heit ihrer Mitglieder zu sorgen, gibt ihr das Recht, im Einzelfall eine Krankenhauseinweisung von sich aus zu veranlassen. Weigert sich ein Erkrankter, einer berechtigten oder notwendigen Einweisung in ein Krankenhaus Folge zu leisten oder verläßt er gegen ärztlichen Rat und ohne Genehmigung das Krankenhaus, so verliert er für die Dauer der unbegründeten Ablehnung der Krankenhauspflege jeden Anspruch auf Kassenleistung. Eines besonderen Hinweises, daß im Krankenhaus die Hausordnung zu beachten ist und die Einrichtungen pfleglich behandelt werden müssen, sollte es nicht bedürfen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Kasse verpflichtet, ihre Kranken zu überwachen. Dem für die Kasse tätigen Krankenbesucher, der sich gleichzeitig um das Wohl der Kranken bemühen soll, sind deshalb die gewünschten Auskünfte zu erteilen und man möge ihm den Zutritt zu den Aufenthaltsräumen des Kranken gewähren. Dem gleichen Zweck dienen die gesetzlich vorgeschriebenen Nachuntersuchungen durch den Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt. Diese Dienststelle, die unabhängig von der Krankenkasse ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausübt, hat aber auch — und das muß erwähnt werden — manchem Kranken durch vorgeschlagene zweckentsprechende Maßnahmen der Kasse zur endgültigen Genesung verholfen.

Um den Vorschriften der Krankenordnung gebührende Geltung zu verschaffen, gibt die Reichsversicherungsordnung dem Kassenleiter das Recht, bei Übertretungen Strafen zu verhängen. Versicherten, die die Krankenordnung übertreten, kann der Kassenleiter eine Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Übertretungsfall auferlegen. Diese Ordnungsstrafen werden vom Krankengeld in Abzug gebracht oder, falls das nicht möglich ist und eine Einzahlung bei der Kasse nicht erfolgt, wie Gemeindeabgaben zwangsweise eingezogen. Enthält eine Übertretung neben dem Verstoß gegen die Krankenordnung den Tatbestand einer strafbaren Handlung, so wird durch die Verhängung der Ordnungsstrafe die strafrechtliche Verfolgung nicht ausgeschlossen. Gegen die Straffestsetzung des Kassenleiters kann der Betroffene binnen Monatsfrist nach Zustellung des Bescheides beim zuständigen Versicherungsamt Beschwerde erheben. Das Versicherungsamt entscheidet auf diese Beschwerde hin endgültig.

Diese Ausführungen haben nur die wesentlichsten Vorschriften der Krankenordnung berührt; sie sind also nicht erschöpfend. Es würden schon die meisten Schwierigkeiten ausgeräumt sein, wenn nur die obigen Ausführungen bei allen Mitgliedern Beachtung fänden. Um jedoch jedem Gelegenheit zu geben, sich mit allen Bestimmungen der Krankenordnung vertraut zu machen, soll diese demnächst als Beilage zu diesem Mitteilungsblatt erscheinen.



Belegschafts-Nachrichten

Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt:

WERK DORTMUND

Tonat, Hilmar	Kraftwerke	am 17. 4. 1952	Boese, Heinz	Martinstahlwerk	am 13. 6. 1952
Gersch, Helmuth	Kraftwerke	am 17. 4. 1952	Feiden, Heinrich	Hochofen	am 13. 6. 1952
Rose, Gustav	Kraftwerke	am 17. 4. 1952	Schürmann, Erwin	Eisenbahn	am 13. 6. 1952
Schiewe, Paul	Eisenbahn	am 16. 5. 1952	Marquardt, Erwin	Walzwerk II	am 13. 6. 1952
Beyer, Otto	Kraftwerke	am 21. 7. 1952 und 12. 11. 1952	Noppeney, August	Verlader Ww. I	am 13. 6. 1952
Herzog, Gustav	Hochofen	am 11. 8. 1952	Evers, Leo	Walzwerk III	am 23. 6. 1952
Schalk, Heinz	Kraftwerke	am 28. 8. 1952	Beste, Emil	Walzwerk III	am 23. 6. 1952
Büth, Heinrich	M. B. Grobwalzw.	am 13. 6. 1952	Stiebert, Otto	Kraftwerke	am 22. 7. 1952
Grafenkamp, Jos.	M. B. Stahlwerk	am 13. 6. 1952	Menzel, Karl	Hochofen	am 22. 7. 1952
Grünberg, Werner	Thomaswerk	am 13. 6. 1952	Krieling, Heinz	Walzwerk	am 11. 9. 1952
Rothe, Heinrich	M. B. Grobwalzw.	am 13. 6. 1952	Kiliszeck, Franz	M. B. Hochofen	am 11. 9. 1952
Machlewitz, Friedh.	Martinstahlwerk	am 13. 6. 1952	Ischen, Rolf	M. B. Hochofen	am 11. 9. 1952
Hoffmann, Walter	H. I. W.	am 13. 6. 1952	Kochanek, Wilhelm	Eisenbahn	am 18. 10. 1952
			Heinrich, Hermann	Eisenbahn	am 18. 10. 1952

WERK HORDE

Feller, Robert	Feinwalzwerk	am 22. 4. 1952	Weidemann, Heinr.	M. B. Stahlwerke	am 23. 7. 1952
Ortmann, Robert	Feinwalzwerk	am 22. 4. 1952	Nöring, Albert	Eisenbahn	am 26. 8. 1952
Rau, Heinz	Baubetrieb	am 24. 4. 1952	Riedel, Rudolf	Thomaswerk	am 8. 9. 1952
Waller, Fritz	Martinwerk	am 24. 4. 1952	Beyer, Heinrich	H. R. W.	am 24. 9. 1952
Sattler, Ludwig	Versorg.-Betrieb	am 23. 5. 1952	Löher, Johann	Eisenbahn	am 24. 9. 1952
Ape, Werner	E. T. B.	am 23. 7. 1952	Kretzer, Alfred	Baubetrieb	am 7. 10. 1952
Bogatek, Alois	Martinwerk	am 23. 7. 1952	Thiemann, Fritz	Baubetrieb	am 7. 10. 1952
Scholl, Gustav	Eisenbahn	am 23. 7. 1952	Wester, Albert	Hammerwerk	am 7. 11. 1952

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge:

WERK DORTMUND

Blech, Fritz	H. I. W.	Kellermann, Wilhelm	M. B. Stahlwerk
Bordk, August	Werksdruckerei	Kermes, Alfred	M. B. Grobwalzwerk
Borghaus, August	M. B. Grobwalzwerk	Klausing, Ludwig	Stoffwirtschaft
Budde, Heinrich	Martinstahlwerk	Napierala, Georg	M. B. Hochofen
Drewnick, Josef	Werksdruckerei	Obijou, Emil	Werksdruckerei
Düchting, Heinrich	M. B. Feinwalzwerk	Overbeck, Karl	Thomaswerk
Eick, Walter	H. I. W.	Patommel, Karl	Versuchsanstalt
Gödecke, Rolf	Thomaswerk	Plogsties, Rudolf	Martinstahlwerk
Guthardt, Hans	Thomaswerk		

WERK HORDE

Abendroth, Erich	Blockwalzwerk	Kossak, Gustav	M. B. Hochofenwerk
Balk, Heinrich	M. B. Hütte	Lehr, Hartmut	Feinwalzwerk
Brauckhoff, Adolf	M. B. Stahlwerke	Michalke, Hans	M. W. I
Büchert, Franz	M. B. Hütte	Nettsträter, Otto	M. B. Hochofenwerk
Cetto, Karl-Ernst	Blechwalzwerk	Orlowski, Friedrich	M. B. Stahlwerke
Dräger, Gustav	Steinfabrik	Pferdekämper, Heinr.	M. B. Hochofenwerk
Kluthe, Walter	H. R. W.	Plötzing, Franz	H. R. W.
Knackstedt, Egbert	Martinwerk	Sikorski, Johann	H. R. W.
Koop, Heinrich	Blockwalzwerk	Zimmermann, Franz	M. B. Stahlwerke

Diamantene Hochzeit

WERK HORDE

die Eheleute:

Fröhlank, Fritz	Dortmund-Schüren, Nernststr. 1	am 13. 8. 1952
Lehmann, Albert	Dortmund-Hörde, Am Heedbrink 42	am 14. 8. 1952

Goldene Hochzeit

WERK DORTMUND

aus der im Ruhestand befindlichen Belegschaft die Eheleute:

Drewianka, Friedrich			Menzel, Karl		
Dortmund, Kurze Straße 6	am 18. 6. 1952		Hohenrode Nr. 95, Rinteln/Weser	am 2. 9. 1952	
Scharein, Friedrich			Geltenpoth, Franz		
Dortmund, Union-Vorstadt, C-Str. 49	am 5. 7. 1952		Dortmund, Althoffstraße 1	am 6. 9. 1952	
Oppenhäuser, Heinrich			Syrotzki, Franz		
Lüdinghausen, Ostwall 10	am 17. 7. 1952		Meschede, Kolpingstraße 39	am 12. 10. 1952	
Reetz, Marian			Lämmerhirt, Paul		
Dortmund, Mallinckrodtstraße 317	am 28. 8. 1952		Dtmd.-Reichsmark, Höhenweg 13	am 27. 12. 1952	
Sawatzki, Anton			aus der arbeitenden Belegschaft:		
Dortmund, Heinrichstraße 18	am 31. 8. 1952		Westermann, Heinrich		
			Dortmund, Mallinckrodtstraße 329	am 17. 10. 1952	

WERK HORDE

die Eheleute:

Riegel, Otto			Lanzke, Otto		
Dortmund-Hörde, Felizitas 12	am 17. 4. 1952		Dortmund-Hörde, Ginsterweg 15	am 13. 9. 1952	
Kaz, Heinrich			Soll, Heinrich		
Dtmd.-Berghofen, Berghofer Str. 90	am 23. 4. 1952		Dortmund-Hörde, Chattenstraße 15	am 4. 10. 1952	
Wagner, August			Dölle, Fritz		
Dtmd.-Hörde, Am Sommerberg 71	am 29. 4. 1952		Dtmd.-Hörde, Steinkühler Weg 77	am 11. 10. 1952	
Rommel, Max			Papenfuß, Franz		
Waldeck, Sachsenhauser Straße 11	am 24. 4. 1952		Dtmd.-Loh, Schulte-Sodingenweg 14	am 16. 10. 1952	
Kugel, Karl			Imming, Kaspar		
Dtmd.-Schüren, Am Remberg 189	am 15. 5. 1952		Dortmund-Hörde, Suebenstraße 17	am 25. 10. 1952	
Redder, Franz			Romberg, Gerhard		
Dtmd.-Hörde, Am Winterberg 47	am 3. 6. 1952		Dtmd.-Hörde, Ermelinghofer Str. 16	am 30. 10. 1952	
Höring, Heinrich			Stoltfuß, Wilhelm		
Dtmd.-Hörde, Hörder Kampweg 13	am 5. 7. 1952		Dtmd.-Hörde, Am Heedbrink 30	am 1. 11. 1952	
Märker, Wilhelm			Döring, Franz		
Dortmund-Hörde, Klarenberg 7	am 26. 7. 1952		Dtmd.-Hörde, Niederhofener Str. 37	am 15. 11. 1952	
Berger, Wilhelm			Orf, Johann Heinrich		
Altfinnentrop, Hauptstraße 13	am 16. 8. 1952		Dortmund-Hörde, Klarenberg 7	am 28. 11. 1952	
Skrabs, Adam			Ernst, Johann		
Dortmund-Hörde, Am Rebstock 13	am 30. 8. 1952		Dortmund-Hörde, Bollwerkstr. 7	am 29. 11. 1952	
Kalle, Heinrich			Liebegut, Fritz		
Dortmund-Hörde, Sugambresstr. 14	am 6. 9. 1952		Dtmd.-Hörde, Am Heedbrink 17	am 13. 12. 1952	
Baus, Nikolaus					
Dortmund-Berghofen, Hirschweg 32	am 11. 9. 1952				

Wir gratulieren!

Unsere Jubilare

(Mai bis Dezember 1952)



50 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Malner, Thomas	Gaskraftwerk	Schlingmann, Wilhelm	Walzwerk II
----------------	--------------	----------------------	-------------

WERK HORDE

Löbbe, Ernst	M. B. Stahlwerke	Riesewick, Hermann	Blechwalzwerk
Meier, Heinrich	Hammerwerk	Trewin, Johann	M. B. Hochofenwerk
Nähle, Wilhelm	M. B. Stahlwerke	Walkenhorst, Emil	Werksambulanz
Pelz, Otto	M. B. Hochofenwerk		

40 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Aschöwer, Karl	Elektr. Betrieb	Kunkel, Josef	Gasreinigung
Bauer, Emil	H. I. W.	Liedtke, Damian	Martinwerk
Bendorf, Josef	Werksküche	Neumann, Ferdinand	Werksaufsicht
Bluhm, Bernhard	Preßwerk-Werkstatt	Niemann, Karl	Walzwerk III
Böhm, Karl	Walzwerk III	Patelski, Josef	Baubetrieb
Boeckenkamp, Dietrich	M. B. Grobwalzwerk	Pütt Schneider, Albert	Sinteranlage
Borm, Hermann	Elektr. Betrieb	Rode, Ewald	M. B. Stahlwerk
Curtius, Lorenz	Zurichterei Ww. I	Schenkman, Ludwig	M. B. Stahlwerk
Czernitzki, Anton	Werksaufsicht	Schiller, Gustav	Werksaufsicht
Dost, Wilhelm	Werksaufsicht	Strohn, August	M. B. Hochofen
Feuweiher, Otto	M. B. Grobwalzwerk	Uzdowski, Leo	Eisenbahn
Gau, Erich	Thomaswerk	Vogel, Josef	Elektr. Betrieb
Gorgs, Josef	H. D. K. W.	Wächter, Friedrich	Verk. Walzstahl/Terminbüro
Harjes, Karl	Kleinbau	Wegener, Max	Walzendreherei
Heinelt, Alfred	Martinwerk	Wegner, Wilhelm	M. B. Stahlwerk
Kaiser, Friedrich	Walzwerk II	Wepner, Wilhelm	M. B. Grobwalzwerk
Kempa, Adalbert	Hochofen	Wiese, Fritz	Fahrbetrieb
Kesting, Otto	Einkauf		

WERK HORDE

Albert, Hans	Baubetrieb	Leu, August	Baubetrieb
Altena, Heinrich	Metall-Abteilung	Loerch, Max	Thomaswerk
Auge, Karl	Martinwerk	Möller, Fritz	Lohnabteilung
Barnebeck, Hermann	Eisenbahn	Nathaus, Konrad	M. B. Hochofenwerk
Bechstein, Karl	H. R. W.	Natho, Paul	M. B. Walzwerke II
Bedorf, Ferdinand	E. T. B.	Nolte, Anton	Eisenbahn
Bötzel, Albert	Thomaswerk	Ohm, Franz	M. B. Walzwerke
Brauckhoff, Adolf	M. B. Stahlwerke	Overbeck, Fritz	E. T. B.
Cramer, Otto	M. B. Hütte	Overkott, Gustav	Preßbau
Danisch, Johann	Steinfabrik	Pfaff, Hugo	Hauptlager
Doddeck, Emil	M. B. Stahlwerke	Polny, Stanislaus	Eisenbahn
Duhme, Josef	M. W. I	Rommel, Bernhard	Eisenbahn
Ebendt, Emil	Hochofenbetrieb	Rug, Johann	Preßbau
Ernst, Ferdinand	M. W. I	Sand, Ernst	II. R. W.
Fabian, Karl	M. B. Stahlwerke	Samson, Friedrich	Versorgungsbetrieb
Fischer, Heinrich	Blechwalzwerk	Schäfer, Franz	Preßbau
Flunkert, Friedrich	Walzwerksbüro	Schmidt, Johann	M. W. III
Führ, Heinrich	Kokerei	Schmidt, Karl	Werksaufsicht
Götte, Wilhelm	M. W. III	Schmidt, Wilhelm	Vershrtenwerkstatt
Guttmann, Paul	Kokerei	Schön, Fritz	Eisenbahn
Heß, Adolf	H. R. W.	Schumacher, Heinrich	Kokerei
Heß, Johann	Hochofenbetrieb	Schwerte, Fritz	Metall-Abteilung
Hippler, Andreas	Hochofenbetrieb	Steinweg, Heinrich	Preßbau
Hoffmann, Franz	M. B. Hochofenbetrieb	Tiefenbach, August	Fahrbetrieb
Kirst, August	Preßbau	Toparkus, Bernhard	H. R. W.
Klempt, Heinrich	M. W. III	Vormstein, Emil	Hammerwerk
Kracht, Wilhelm	Feinwalzwerk	Walle, Julius	Baubetrieb
Krey, Karl	M. B. Walzwerke I	Waterkamp, Heinrich	Hollerith
Kruse, August	Metall-Abteilung	Weber, Franz	Mechanische Werkstatt III
Kuberski, Gustav	Blechwalzwerk	Weikardt, Fritz	H. R. W.
Kuchany, Wilhelm	Kokerei	Weiland, Hubert	Blechwalzwerk
Kuhlmann, Karl	Werksambulanz	Welz, August	Kokerei
Kuse, Walter	Stahlgießerei	Wietfeld, Josef	Eisenbahn
Lennhoff, Ludwig	Feinwalzwerk	Zeppendorf, Josef	H. R. W.
Leschner, Albert	Steinfabrik		

25 jähriges Arbeitsjubiläum

WERK DORTMUND

Abendroth, Albert	Wasserversorgung	Faak, Hermann	Thomaswerk
Aringhoff, Fritz	Hochofen	Gallas, Anton	Hauptlager
Auth, Hermann	Eisenbahn	Genthe, Hermann	Kraftwerk
Baumgart, Walter	M. B. Grobwalzwerk	Grabenkamp, Wilhelm	Elektr. Betrieb
Berlet, Willi	H. I. W.	Grewe, Adolf	Walzwerk II
Boehnert, Robert	M. B. Grobwalzwerk	Hanebeck, Max	Verkauf
Börner, Georg	Stahlwerk	Heinrichs, Wilhelm	Sozialabteilung
Buchholz, Willi	Kleinbau	Heithorst, Otto	H. I. W.
Daus, Rudolf	Eisenbahn	Joussen, Ewald	Preßwerk-Werkstatt
Deuter, Albert	Kraftwerke	Kallweit, Gustav	Hochofen
Dölling, Otto	Verkauf Stahlpundwände	Kalthoff, Wilhelm	Verkaufsbuchhaltung
Eckhardt, Hermann	Martinwerk	Kernewelk, Heinrich	Werksdruckerei

WERK DORTMUND

Koch, Karl	Betriebswirtschaft	Renz, Paul	Preßwerk-Werkstatt
Koch, Wilhelm	Eisenbahn	Rose, Friedrich	Stoffwirtschaft
Krohm, Otto	Zur. Ww. II/IV	Schickierski, Johann	Thomaswerk
Lehmann, Wilhelm	Walzwerk IV	Schmitz, Leopold	M. B. Feinwalzwerk
Lingnau, Franz	Eisenbahn	Schüpphaus, Ewald	Werksdruckerei
Majewski, Franz	Sinteranlage	Schumacher, Josef	Thomasschlackenmühle
Manz, Wilhelm	Eisenbahn	Stein, Albert	Martinwerk
Meiritz, Wilhelm	Walzwerk III	Sudhardt, Paul	Elektr. Betrieb
Mizera, Johann	Preßwerk-Werkstatt	Trollmann, Hans	H. I. W.
Motek, Max	Werksaufsicht	Uffenkamp, Karl	Verkauf Stahlspundwände
Neumann, August	Walzwerk IV	Wanski, Franz	Martinwerk
Noppeney, August	Verlader Ww. I	Wenzel, Bernhard	Hochofen
Obeloer, Christoph	Lehrwerkstatt	Ziep, Ernst	Walzwerk III
Pilat, Bruno	Walzwerk IV		

WERK HORDE

Amling, Emil	Kokerei	Lange, Erich	Baubetrieb
Aremz, Fritz	M. B. Walzwerk I	Lange, Wilhelm	Eisenbahn
Bartel, Paul	Martinwerk	Lauber, Hans	M. B. Walzwerke I
Bartz, Friedrich	M. B. Stahlwerk	Löwenstein, Adolf	Preßbau
Berendes, Karl	Stahlgießerei	Malmann, Franz	Kokerei
Berndshof, Emil	M. W. I	Mann, Fritz	Stahlwalzwerk
Bertulis, Georg	M. B. Walzwerk II	Masurat, Karl	Stahlwalzwerk
Blum, August	Hammerwerk	Manroth, Paul	Hochofenbetrieb
Birgel, Wilhelm	Eisenbahn	Mettner, Karl	H. R. W.
Bordscheck, Julius	Metall. Abt.	Meyer, Wilhelm	Preßbau
Borfeld, Johann	Blockwalzwerk	Milchert, Emil	H. R. W.
Celmer, Albert	Metall. Abt.	Mischke, August	Hammerwerk
Dudeck, Fritz	M. W. I	Niggemann, Heinrich	Werksambulanz
Eggert, Julius	Thomaswerk	Nöhring, Albert	Eisenbahn
Feierabend, Eduard	Thomaswerk	Nolte, August	M. W. III
Finzel, Wilhelm	Kokerei	Pape, Karl	M. W. I
Freudenberg, Walter	Preßbau	Pegler, Otto	Martinwerk
Garth, Anton	M. W. III	Plohm, Bernhard	M. B. Hochofenwerk
Gomann, Robert	Kokerei	Podrycki, Rudolf	Blechwalzwerk
Gorichs, Ernst	Steinwalzwerk	Pomplun, Otto	Thomaswerk
Gräber, Antonius	Blockwalzwerk	Radzun, Ernst	M. B. Stahlwerke
Greining, Friedrich	Hauptlager	Schild, Kurt	Preßbau
Griebart, Franz	Hochofenbetrieb	Schweitzer, Wilhelm	M. B. Stahlwerke
Gries, Christian	Hauptlager	Stolp, Johann	M. B. Walzwerke I
Hafers, Karl	Blechwalzwerk	Sträter, Heinrich	Thomaswerk
Hammerschmidt, Heinr.	Betriebsvertretung	Themm, Andreas	M. W. I
Hesse, Wilhelm	E. T. B.	Thüling, Johann	Hochofenbetrieb
Hiller, Adolf	M. W. I	Tiedemann, Friedrich	M. W. I
Holl, Wilhelm	Kokerei	Viets, Fritz	Feinwalzwerk
Kaiser, Hermann	Thomaswerk	Watermann, Heinrich	Hochofenbetrieb
Kirchhoff, Wilhelm	M. B. Walzwerk I	Weber, Erich	M. B. Hochofenbetrieb
Kissing, Wilhelm	Wärmestelle	Weddig, Karl	Hochofenbetrieb
Kochannek, Walter	Hochofenbetrieb	Wenke, Friedrich	Metall. Abteilung
Köhler, Fritz	Hochofenbetrieb	Wesner, Max	M. B. Hochofenbetrieb
Krause, Friedrich	H. R. W.	Zimmermann, August	M. B. Walzwerke I
Künne, Edmund	Versorgungsbetrieb	Zimmermann, Paul	Hochofenbetrieb

Sterbefälle



WERK DORTMUND

Krekeler, Hermann	M. B. Grobwalzw.	am 13. 4. 1952
Rüther, Ernst	Zur. Ww. II/IV	am 29. 4. 1952
Lüder, Wilhelm	II. I. W.	am 6. 5. 1952
Seltrecht, Rudolf	Walzwerk I	am 10. 5. 1952
Ohrmann, Hermann	Eisenbahn	am 16. 5. 1952
Luhmann, Paul	Verkaufsabrechn.	am 22. 5. 1952
Petz, Karl	Hochofen	am 10. 6. 1952
Leidig, Franz	Walzwerk I	am 24. 6. 1952
Neuhaus, Josef	Hausmeisterei	am 28. 6. 1952
Schieleit, Eduard	Werksaufsicht	am 29. 6. 1952
Oeke, Leonhard	M. B. Feinwalzw.	am 2. 7. 1952
Nehm, Wilhelm	H. I. W.	am 15. 7. 1952
Hewelcke, Gerhard	Thomaswerk	am 16. 7. 1952
Blum, Josef	Schlackensteinfbk.	am 28. 7. 1952
Sprenger, Heinrich	Elektr. Betrieb	am 28. 7. 1952
Kleefeld, Klaus	Lehrwerkstatt	am 30. 8. 1952

Kollners, Ludwig	H. D. K. W.	am 3. 9. 1952
Wepner, Wilhelm	M. B. Grobwalzw.	am 6. 9. 1952
Golinski, Max	Martinstahlwerk	am 12. 9. 1952
Klau, Leopold	Thomaswerk	am 16. 9. 1952
Faatz, Gerhard	M. B. Hochofen	am 24. 9. 1952
Matthies, Klaus	Lehrwerkstatt	am 28. 9. 1952
Dannhöfer, Wilhelm	Eisenbahn	am 5. 10. 1952
Ritter, Werner	Zur. Walzw. II/IV	am 17. 10. 1952
Brinkmann, Paul	M. B. Stahlwerk	am 20. 10. 1952
Wrombel, Stanislaus	Walzwerk II	am 26. 10. 1952
Lackhoff, Wilhelm	M. B. Stahlwerk	am 1. 11. 1952
Korte, Wilhelm	Zur. Walzwerk I	am 4. 11. 1952
Freise, Wilhelm	Kleinbau	am 10. 11. 1952
Bildat, Wilhelm	Preßw.-Werkst.	am 20. 11. 1952
Hardt, Oskar	Gasreinigung	am 28. 11. 1952

WERK HÖRDE

Kalisch, Alfons	Stahlgießerei	am 21. 4. 1952
Bierwolf, Gerhard	M. B. Walzwerke I	am 22. 4. 1952
Goeke, Ludwig	M. B. Stahlwerke	am 25. 4. 1952
Fischer, Fritz	Stahlgießerei	am 29. 4. 1952
Makowiak, Johann	Blechwalzwerk	am 2. 5. 1952
Tischer, Gustav	Hochofenbetrieb	am 3. 5. 1952
Hagedorn, Peter	Kokerei	am 12. 5. 1952
Biermann, Heinrich	Mechan. Werkst. III	am 15. 5. 1952
Schneider, Walter	M. B. Walzwerke II	am 15. 5. 1952
Rogucki, Franz	Versehrtenwerkst.	am 4. 6. 1952
Köller, August	Eisenbahn	am 19. 6. 1952
Sehlke, Kurt	M. B. Stahlwerke	am 24. 6. 1952
Lohmann, Emil	M. B. Hütte	am 27. 6. 1952
Gerlach, Josef	E. T. A.	am 7. 7. 1952
Weigandt, Karl	Werksaufsicht	am 28. 7. 1952
Holländer, Lothar	Lehrwerkstatt	am 29. 7. 1952
Marquardt, Johanna	Hausmeisterei	am 8. 8. 1952
Hardlock, Karl	Werksaufsicht	am 11. 8. 1952
Werner, Hieronymus	Kokerei	am 18. 8. 1952
Steinbach, Karl	Stahlgießerei	am 30. 8. 1952

Wölki, Josef	H. R. W.	am 8. 9. 1952
Liebscher, Max	M. B. Hochofenw.	am 11. 9. 1952
Kruse, Karl	Martinwerk	am 18. 9. 1952
Neumann, August	Blockwalzwerk	am 14. 9. 1952
Schneider, Wilhelm	E. T. B.	am 26. 9. 1952
Kruk, Paul	Steinfabrik	am 28. 9. 1952
Hübner, Max	M. B. Stahlwerke	am 29. 9. 1952
Schmies, Josef	Hochofenbetrieb	am 3. 10. 1952
Stahlhöff, Karl-Heinz	Thomaswerk	am 4. 10. 1952
Kunkel, Karl	Lademeisterei	am 11. 10. 1952
Scholl, Ludwig	M. B. Walzwerke I	am 11. 10. 1952
Assheuer, Heinrich	M. B. Stahlwerke	am 19. 10. 1952
Schaub, Heinrich	M. B. Stahlwerke	am 22. 10. 1952
Kausmann, Gustav	Blechwalzwerk	am 27. 10. 1952
Welz, Walter	Martinwerk	am 22. 11. 1952
Böings, Wilhelm	Mechan. Werkst. III	am 23. 11. 1952
Fischer, Hermann	Sozialabteilung	am 23. 11. 1952
Möller, August	Hochofenbetrieb	am 28. 11. 1952
Doppelstein, Adam	Stahlwalzwerk	am 30. 11. 1952

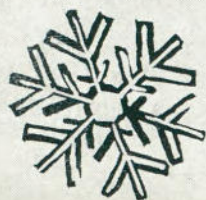
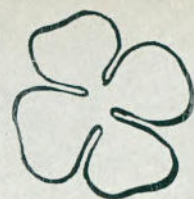
Tödliche Unfälle

WERK DORTMUND

Schultze, Helmut	Eisenbahn	am 12. 9. 1952
Irrgang, Harald	Eisenbahn	am 8. 10. 1952
Koltermann, Max	M. B. Grobwalzw.	am 18. 11. 1952

WERK HÖRDE

Bommert, Theodor	Abnahme	am 17. 5. 1952
Ziemann, Arthur	Schlackmühle	am 26. 8. 1952
Ruprecht, Emil	Hammerwerk	am 28. 10. 1952



mit
frischem Mut
ins Neue Jahr!